99019038016000

Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007103/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von DDR-Bildungsabschlüssen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung von DDR-Hochschulabschlüssen, Berlin, Anerkennunug von in der ehemaligen DDR erworbener akademischer Grade, Berlin, Führung von Graden aus der ehemaligen DDR, Berlin, Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen, Berlin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Artikel 37 (1) Einigungsvertrag (EinigVtr) <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html>
Teaser	Wenn Sie in der DDR einen staatlich anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss abgeschlossen haben, ist dieser den Abschlussen in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt. Durch einen Antrag konnen Sie sich die Gleichwertigkeit bescheinigen lassen.
Volltext	In der DDR erworbene staatlich anerkannte oder verliehene akademische Berufsbezeichnungen, Grade und Titel gelten im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weiter. Fur diese Berufsbezeichnungen, Grade und Titel konnen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung uber die Gleichwertigkeit des Abschlusses oder auf Nachdiplomierung stellen.

Modul	Sachverhalt
	Zustandig fur die Anerkennung des DDR-Bildungsabschlusses ist jeweils das Wissenschafts- bzw. Kultusministerium des Bundeslandes, in dem die Bildungseinrichtung gelegen ist oder war, an der der Abschluss erworben wurde. Die zustandigen Behorde in den neuen Bundeslander sind nachfolgend aufgelistet und weitere Informationen dazu konnen Sie in den Links einsehen. • Ministerium fur Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg • Ministerium fur Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern • Sachsisches Staatsministerium fur Wissenschaft und Kunst • Ministerium fur Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt • Thuringer Ministerium fur Bildung, Wissenschaft und Kultur • Senatsverwaltung fur Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin
Erforderliche Unterlagen	Die abgebildete Auflistung gilt nur als Richtwert. Es wird empfohlen das Sie sich mit der zustandigen Behorde in dem neuen Bundesland im Vorhinein austauschen. • formloser Antrag, • Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, • Nachweis fur Namensanderung zum Abschlusszeugnis (insofern erfolgt) Zusatzliche spezielle Unterlagen bei: • Hochschulabschlussen der ehemaligen DDR: • amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde • Ingenieur- und Fachschulabschlussen der ehemaligen DDR: • amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde • eine eigenhandig unterschriebene Darstellung des beruflichen Werdegangs nach Abschluss des Studiums mit Angabe der Studienform und -dauer • amtlich beglaubigter Nachweis der mindestens

Modul	Sachverhalt
	dreijahrigen einschlagigen Berufstatigkeit nach Abschluss des Studiums, dies konnen beispielsweise der Sozialversicherungs-Ausweis der ehemaligen DDR, Arbeitsvertrage oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Arbeitsinhalte hervorgehen, sein. • Sozialpadagogische Fachschulabschlusse im Erzieherbereich der ehemaligen DDR: • speziell Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher: amtlich beglaubigte Kopie der staatlichen Anerkennung des Zeugnisses • wenn vorhanden: Nachweis einer Anpassungsqualifizierung an einer Volkshochschule in Mecklenburg-Vorpommern (fur Anerkennung des vollstandigen Abschlusses). • Militarische Fachschulabschlusse der ehemaligen DDR: • Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises uber die Zusatzausbildung nach Anlage XI des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der Fassung vom 09.03.2001 uber die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlussen (militarische Fachschulabschlusse)
Voraussetzungen	Sie haben: • einen zivilen Abschluss einer Hochschule der ehemaligen DDR, • einen zivilen Abschluss einer Fach-, Ingenieurschule oder eines Institutes der ehemaligen DDR, • einen sozialpadagogischen Fachschulabschluss im Erzieherbereich der ehemaligen DDR, • eine Hochschulzugangsberechtigung der ehemaligen DDR, • eine Lehrbefahigung der ehemaligen DDR, • einen Abschluss eines Instituts zur Aus- und Weiterbildung von Ingenieurpadagogen der ehemaligen DDR oder • einen Abschluss einer militarischen Fachschule der

Modul	Sachverhalt
	ehemaligen DDR.
Kosten	Die Kosten sind bei der jeweils zustandigen Behorde des neuen Bundeslandes zu erfragen.
Verfahrensablauf	Stellen Sie einen formlosen Antrag mit den notigen Nachweisen. Dafur mussen Sie alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie bei der zustandigen Behorde einreichen. Der Antrag wird auf Vollstandigkeit gepruft und falls etwas fehlt, werden Sie gebeten, die fehlenden Nachweise nachzureichen. Nach der finalen Prufung des Antrages wird ein Bescheid und in einigen Fallen eine Diplomurkunde erstellt und an Sie versendet. Gegebenenfalls wird ein Gebuhrenbescheid mit allen wichtigen Zahlungsinformationen im Nachgang an Sie versendet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist bei der jeweils zustandigen Behorde des neuen Bundeslandes zu erfragen.
Frist	Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/anerkennung_von_studienabschluessen.html https://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/anerkennung_von_studienabschluessen.html https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/start/wissenschaft/anerkennung-von-qualifikationen-und-abschluessen/nachdiplomierung/ https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/HH/S1000020010000007099 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Studium/Zugang-und-Abschl%C3%BCsse/Anerkennung-von-DDR%E2%80%93Bildungsabschl%C3%BCssen/ https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/HH/S1000020010000006831 https://www.schule.sachsen.de/anerkennung-von-abschluessen-4791.html https://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=219388 https://mwu.sachsen-anhalt.de/

Modul	Sachverhalt
	https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?area=saaleaue&pstId=333824450 https://bildung.thueringen.de/ https://buerger.thueringen.de/portal/?SOURCE=PstList&PSTID=354892
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlusse oder Befahigungsnachweise Anerkennung • In DDR erworbene staatlich anerkannte Hochschul- und Berufsabschlusse gelten denen der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gleich. • Auf Antrag konnen Sie eine Bescheinigung uber die Gleichwertigkeit Ihres DDR-Abschlusses bekommen. • Zustandig fur die Anerkennung des DDR-Bildungsabschlusses ist jeweils das Wissenschafts- bzw. Kultusministerium des Bundeslandes, in dem die Bildungseinrichtung gelegen ist bei der Sie Ihren Abschluss erworben haben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bund
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)